Bundesstiftung Frühe Hilfen

Gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Frühe Hilfen – Konkret Ansätze aus der Praxis

Vortrag im Rahmen der Bundesfachtagung „Soziale Ungleichheit und Teilhabe: Familien fördern – Kinder stärken – Politik herausfordern“

28. September 2018
Bochum

Dr. Silke Karsunky

LWL-Landesjugendamt

LWL

I. Zur Bedeutung der Netzwerkidee – Anlass und Zielsetzung

- Veränderungen, Fragen und Herausforderungen, die sich aus Schwangerschaft und Geburt eines Kindes für Eltern ergeben

- Vorhaltung einer familienfreundlichen Infrastruktur sowie verlässlicher Unterstützung-, Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder, Eltern und Familien

Quelle: Christian v.R. / pixelio.de

- Aufwachsen von Kindern in Wohlbefinden

- Sicherung der Rechte von Kindern auf Schutz, Förderung und Teilhabe

II. Grundlagen und Zugänge Früher Hilfen

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen“ (NZFH 2009)

- **Ziele:**
  - ➢ förderliche Entwicklungsbedingungen für Säuglinge und Kleinkinder in ihren Familien zu schaffen und zu stärken, um ihnen von Anfang an ein möglichst gesundes und gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen
  - ➢ Förderung der Beziehungs-, Versorgungs- und Erziehungs-kompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern sowie alltagspraktische Unterstützung

Einrichtungen und Dienste mit Angeboten für (werdende) Eltern und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern …

- Schwanger-schaftsberatung
- Krabbelgruppen
- Familien-bildungsstätten
- Gynäko-logie
- Familien-beratungsstellen
- Elterncafés
- Geburts-klinik
- (Familien-) Hebammen
- Kindertages-einrichtungen
- Pädiatrie
- Ehrenamt
- Jobcenter/ Sozialleistungs-träger
- Frühför-derung

… und viele weitere!

LWL

Frühe Hilfen als interdisziplinärer Ansatz

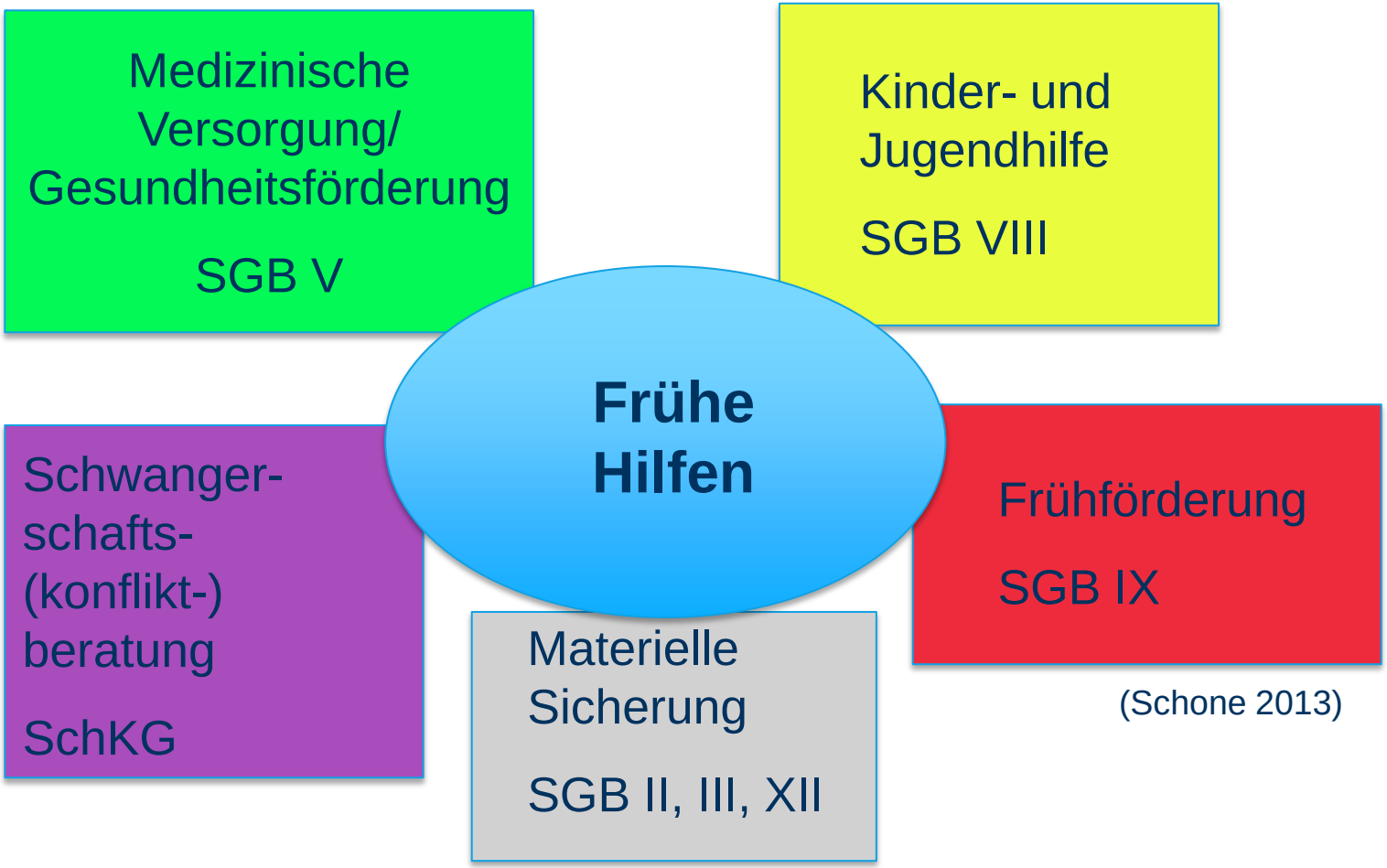

(Schone 2013)

Verortung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe

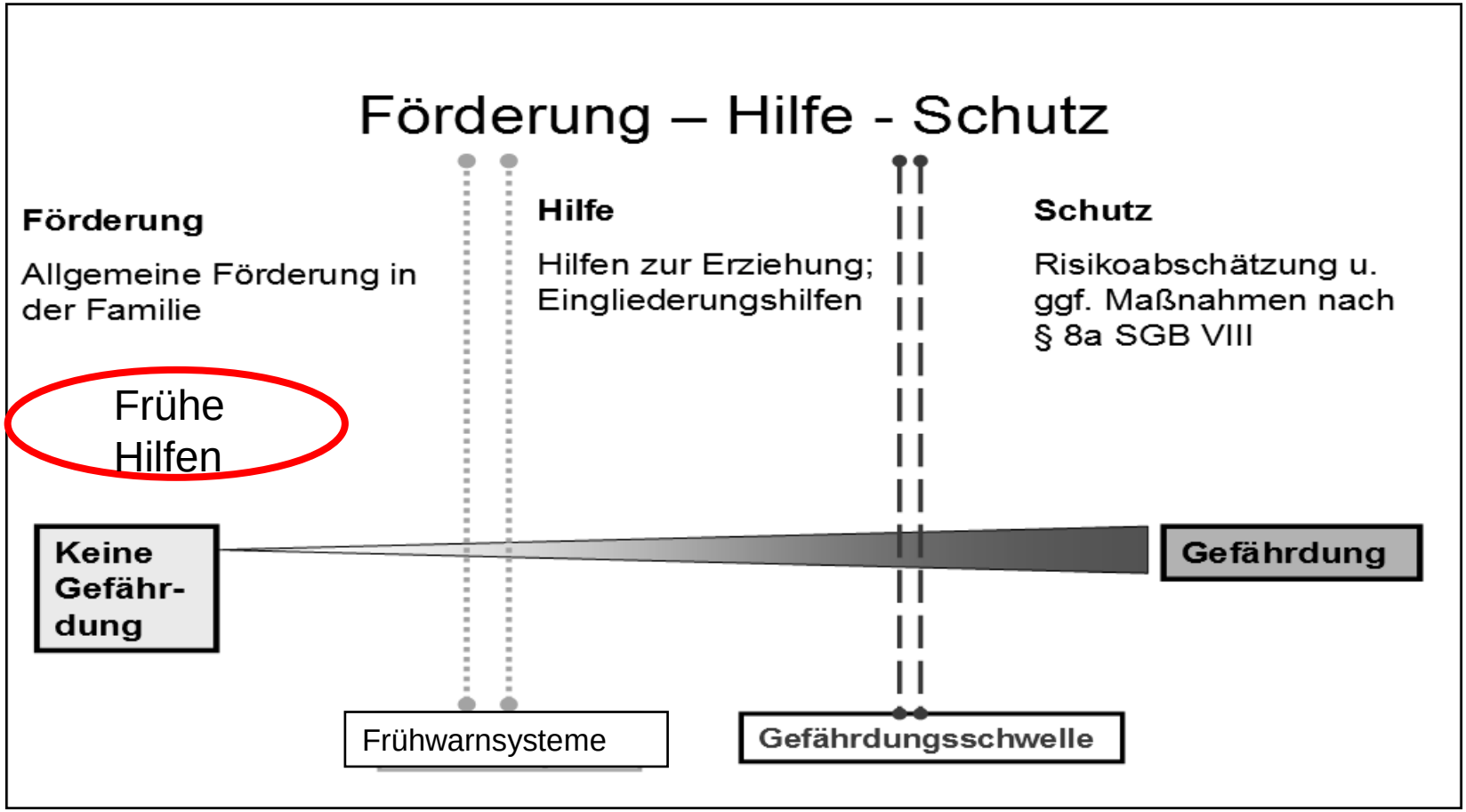

(Buschhorn 2012)

III. Rechtliche Grundlagen

§ 3 KKG: Rahmenbedingungen Netzwerkstrukturen

(1) Aufbau und Weiterentwicklung von Netzwerkstrukturen mit folgenden Aufgaben:

- Gegenseitige Information der Leistungsträger über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum
- Klärung struktureller Fragen zur Angebotsgestaltung und -entwicklung

EXKURS: Aufträge des Netzwerks Frühe Hilfen

• **Fallübergreifende Zusammenarbeit**
Planung und Gestaltung einer kommunalen Infrastruktur von Angeboten Früher Hilfen → Vorhaltung bedarfsgerechter Unterstützungsangebote
• **Schnittstellenmanagement**
Regelung der Zusammenarbeit - Beratung und Vermittlung von Familien in Angebote Früher Hilfen → niedrigschwellige Zugangswege für (werdende) Eltern → **Beispiel: Onlinesystem Frühe Hilfen**

Onlinesystem Frühe Hilfen NRW

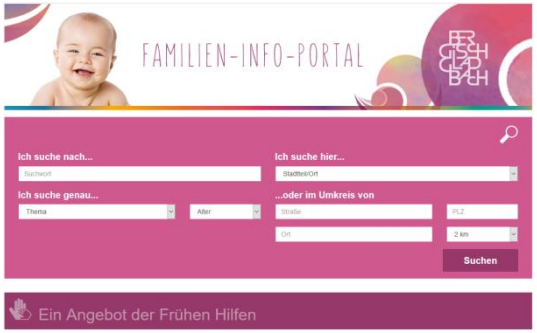

III. Rechtliche Grundlagen

§ 3 KKG: Rahmenbedingungen Netzwerkstrukturen

(1) Aufbau und Weiterentwicklung von Netzwerkstrukturen mit folgenden Aufgaben:

- Gegenseitige Information der Leistungsträger über das Angebots- und Aufgabenspektrum
- Klärung struktureller Fragen zur Angebotsgestaltung und -entwicklung
- Abstimmung von Verfahren im Kinderschutz

EXKURS: Konkretisierung Landesgesamtkonzept NRW

Das Netzwerk Frühe Hilfen hat nicht die Aufgabe konkrete Verfahren des intervenierenden Kinderschutzes zur Wahrung des Schutzauftrages zu entwickeln und abzustimmen, jedoch sind alle Akteure über die Schnittstellen zwischen Frühen Hilfen und Kinderschutz zu informieren.

IV. Die Bundesinitiative Frühe Hilfen

Gesetzliche Einbettung und
Ausstattung der Bundesstiftung Frühe Hilfen

Bundeskinderschutzgesetz seit dem 1. Januar 2012 (BKiSchG § 3 Abs. 4 KKG)

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung

Aufbau verbindlicher flächendeckender Strukturen der Zusammenarbeit im Bereich der Frühen Hilfen, Stärkung des kommunalen Engagements in den Frühen Hilfen über die Förderung und Aus- sowie Aufbau von…

Bundesebene:
Finanzierung durch BMFSFJ
Koordinierung durch das NZFH

Landesebene:
Koordinierungs-stellen Frühe Hilfen

Kommunale Netzwerke Frühe Hilfen

Gesundheits-orientierte Familienbegleitung (FamHeb und FGKiKP)

Einsatz von Ehren-amtlichen in Frühen Hilfen

Fördervolumen:
177 Mio. EUR

NRW
Jährlich 10,3 Mio

Bundesfonds zur Sicherstellung Frühe Hilfen: jährlich 51 Mio. EUR

Folien-Quelle: NZFH, ergänzt durch LK Frühe Hilfen NRW

LWL

Neue Systematik der Leistungsleitlinien zur Bundestiftung Frühe Hilfen

I. Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen

II. Psychosoziale Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen

1. Längerfristige Unterstützung von Familien
   - 1.1 Fachkräfte
   - 1.2 Freiwillige
2. Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme

III. Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle

LWL

Einsatz der Mittel aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen in NRW

Förderbereiche	2012	2013	2014	2015	2016 (Stand 25.09.2017;)
Netzwerke	45,2%	43,6%	39,3%	37,3%	35,9%
FamHeb/FGKiKP	32,5% ca. 2,06 Mio. €	35,4% ca. 3,05 Mio. €	37,3% ca. 3,5 Mio. €	38,7% ca. 3,6 Mio. €	37,9% ca. 3,6 Mio. €
Ehrenamt	10,0%	10,8%	9,7%	10,2%	10,7%
Sonstige zusätzliche Maßnahmen	8,9%	8,4%	13,7%	13,8%	15,4%
Nicht verausgabte Mittel	3,4%	1,8%	0,0%	0,0%	0,07% (6.484,92 €)
insgesamt	rd. 97 % (6,15 Mio.€)	rd. 98 % (8,45 Mio.€)	rd. 100% (9,3 Mio.€)	rd. 100% (9,3 Mio.€)	rd. 100% (9,5 Mio. €)

Quelle: Monitoring der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW, Stichtag 31.12.2016

Umsetzungsstand Netzwerke Früher Hilfen in NRW

- Alle 186 Jugendamtsbezirke besitzen ein Netzwerk Frühe Hilfen.
- Die Stelle der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen ist zu 96% im Jugendamt verortet.
- 87% der Jugendamtsbezirke besitzen einen Rats- oder Kreistagsbeschluss zu den Frühen Hilfen.
- 69% der Jugendamtsbezirke besitzen ein Fachkonzept für das Netzwerk Frühe Hilfen.
- 59% haben in ihrem Netzwerk Vereinbarungen für eine verbindliche Zusammenarbeit getroffen.

Quelle: Landesberichterstattung NRW; Stand 05.09.2018, Zahlen aus den ungeprüften Verwendungsnachweisen 2017, N = 186

LWL

Einbezug Akteure in Netzwerke Früher Hilfen NRW (Auswahl)

Akteure	Einbeziehung erfolgt		
	2015 (N=185)	**2016** (N=185)	**2017** (N= 186)
Allgemeiner Sozialer Dienst	93,0%	93,5%	95,7%
Einrichtungen Kindertagesbetreuung	88,6%	91,9%	94,1%
Familienbildung	75,7%	82,8%	86,0%
Schwangerschafts(konflikt) beratungsstellen	91,9%	94,1%	96,2%
Einrichtungen der Frühförderung	86,5%	87,6%	93,0%
öffentlicher Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	82,7%	85,5%	86,0%
Geburtskliniken	69,7%	74,2%	73,7%
Niedergelassene Kinder- und Jugendärzt_innen	80,5%	82,8%	84.9%
Niedergelassene Gynäkolog_innen	49,7%	52,7%	57,5%

Quelle: Monitoring der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW

LWL

Beispiel: Interprofessionelle Qualitätszirkel Frühe Hilfen (IQZ FH)

Hintergrund

Förderung der Zusammenarbeit zwischen niedergelassener Ärzteschaft und Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe in den Frühen Hilfen

Ziele sind …

… Schaffung niedrigschwelliger Zugänge für Familien zu Unterstützungsangeboten

… bedarfsorientierte Vermittlung möglichst passgenauer Hilfen

© Rawpixel, stock.adobe

Besetzung der Teilnehmenden:

ca. 10-12 Teilnehmende, paritätische Besetzung der Teilnehmenden aus der Kinder- und Jugendhilfe und der Vertragsärzteschaft, Einbeziehung des ÖGD empfehlenswert

Aktueller Umsetzungsstand in NRW:

- Eine Initiative von MKFFI, MGEPA, KVWL und KVNO unter Beteiligung der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe unterstützt den Aufbau von IQZ FH in NRW
- Gründung erster IQZ FH in NRW
- Ausbildung zu Tandemmoderator_innen für IQZ FH starten im September 2018 im Rheinland und in Westfalen-Lippe

Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen (GFB)

Verbreitung des Angebots GFB in Jugendamtsbezirken NRW

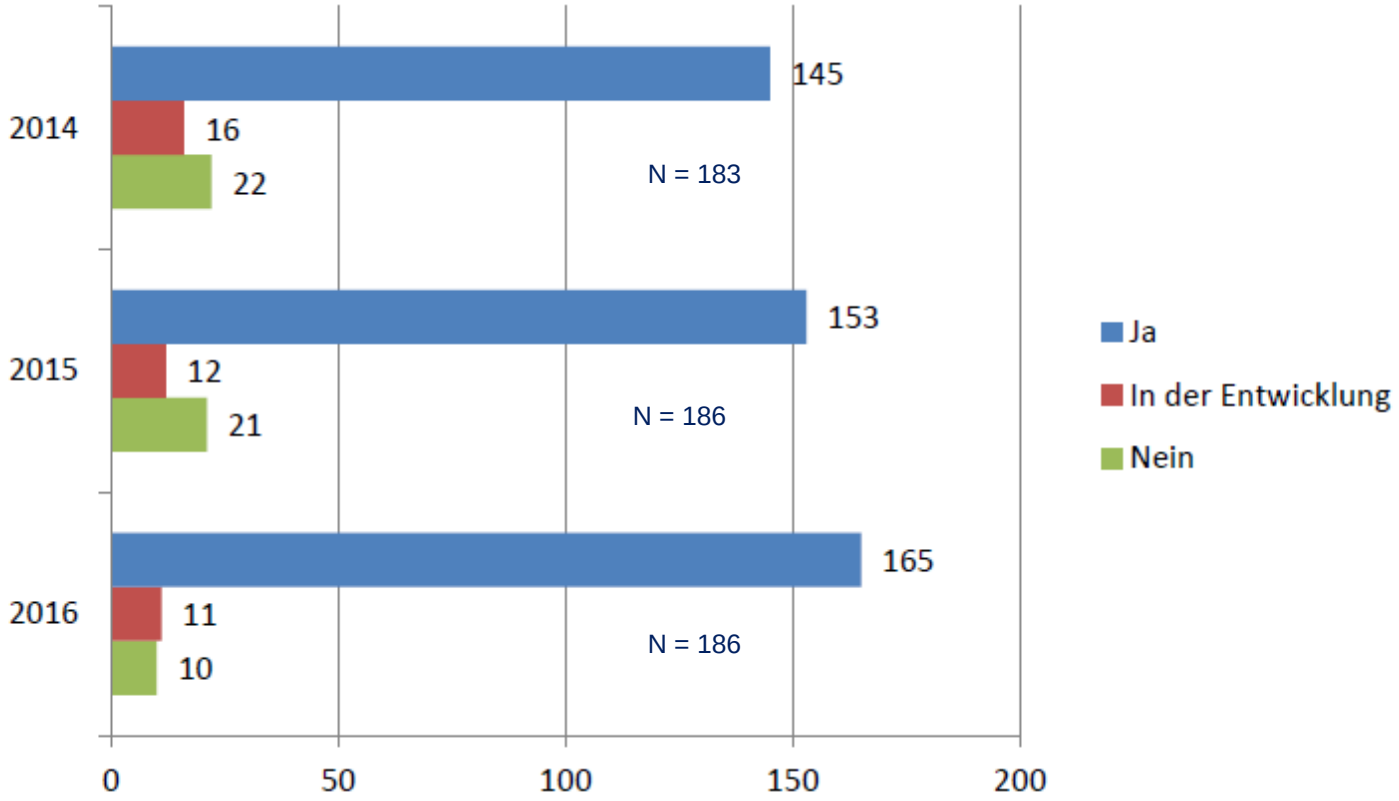

Quelle: Monitoring der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW, Stichtag 31.12.2016

Trägerschaft des Angebots GFB in Jugendamtsbezirken NRW

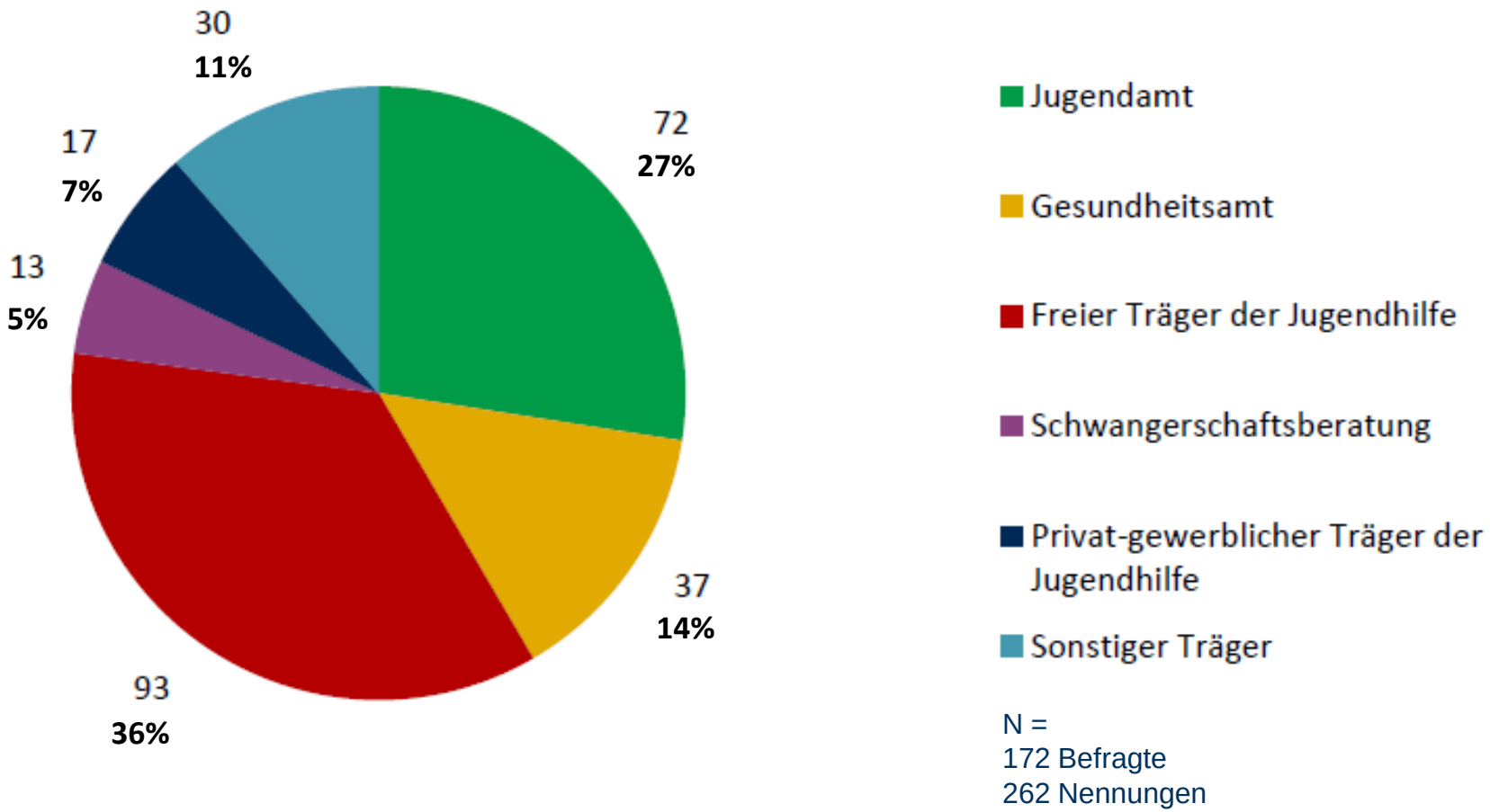

Quelle: Monitoring der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW, Stichtag 31.12.2016; Mehrfachnennungen möglich

Beispiel: Arbeitshilfe

„Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen – Rechtliche Verortung und Schnittstellen in der Kinder- und Jugendhilfe“

Umsetzungsstand Ehrenamt in den Frühen Hilfen in NRW

- 61% der Jugendamtsbezirke halten Ehrenamtsangebote im Bereich der Frühen Hilfen vor.
- Das am häufigsten verbreitete Ehrenamtsangebot in den Frühen Hilfen sind mit 78% Familienpaten.
- 48% der Jugendamtsbezirke setzten Mittel der Bundesinitiative in diesen Bereich ein

und

- davon besitzen 85% der ein schriftliches Fachkonzept für das Angebot.

Quelle: Landesberichterstattung NRW; Stand 05.09.2018, Zahlen aus den ungeprüften Verwendungsnachweisen 2017, N = 186

Beispiele: Aktivitäten zur Qualitätsentwicklung im Bereich Ehrenamt in den Frühen Hilfen

Handbuch

„Qualitätsmanagement im Bereich Ehrenamt in den Frühen Hilfen“

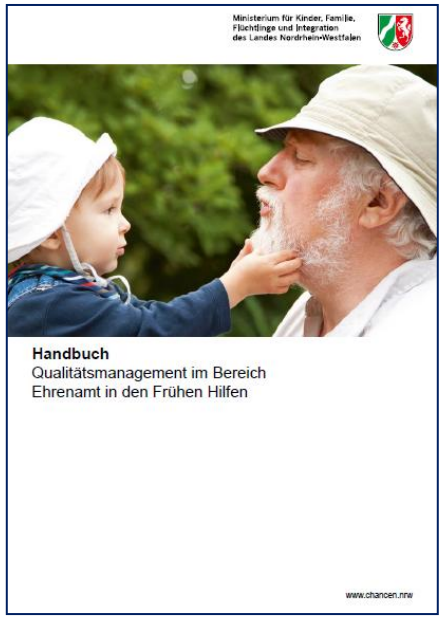

Fachtag

„Freiwilligenarbeit in den Frühen Hilfen“ am 21.11.2018 in Köln

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Silke Karsunky
LWL-Landesjugendamt Westfalen
Fachberatung Frühe Hilfen/
Bundesinitiative Frühe Hilfen

Telefon: 0251/591-3389
Mail: silke.karsunky@lwl.org

Gefördert vom:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend